

Armut durch Benachteiligung

August Gächter, 2012-10-26

Eingewanderte Familien in Vorarlberg

Vorarlberg deckt wichtige Teile seines Bedarfs an Arbeitskräften für schwere oder langweilige Arbeiten seit mindestens 150 Jahren durch Anwerbung außerhalb der Landesgrenzen. Vor 50 Jahren begann sie in der Türkei und im damaligen Jugoslawien, 1997 in Deutschland. Stets hat sich ein Teil der Angeworbenen niedergelassen und Familien gegründet. Seit 1998 sind die vormaligen „Gastarbeiter/innen“ auch in rechtlicher Hinsicht niedergelassene EinwanderInnen. Dadurch wurde der schon länger bestehende Handlungsbedarf der Landesregierung und der Gemeinden unübersehbar. Ab 2001 sind sie diesem Bedarf auf sehr unterschiedliche und unvollständige Weise nachgekommen. Heute steckt Vorarlberg nach wie vor in einem langsam vorangehenden Lernprozess über die menschenwürdige Integration von zugezogener Bevölkerung. Es gibt noch bedeutende Verständnis-, Verständigungs- und Handlungslücken. Zugleich werden die erzielten Fortschritte häufig verschwiegen. Beispielsweise besteht eine starke Neigung, über den unzureichenden Bildungserwerb der Kinder der EinwanderInnen zu klagen, ohne den Fortschritt gegenüber der Elterngeneration zu würdigen. Die Jugendlichen aus eingewanderten Familien stehen heute bildungsmäßig in der Mitte zwischen den Eltern und den Gleichaltrigen. Das gilt für alle Herkunftsländer außerhalb der EU/EFTA, also für die Türkei ebenso wie für Serbien oder Bosnien. Die Enkel der seinerzeitigen GastarbeiterInnen werden, wenn die Hindernisse im Bildungswesen nicht erhöht werden, bildungsmäßig mit den Gleichaltrigen aus nicht eingewanderten Familien gleichziehen. Diese Enkelgeneration ist erst ungefähr zur Hälfte geboren worden. Das bekannte Dreigenerationenschema ist hier dabei, sich einmal mehr zu erfüllen, so wie es das auch bei den Nachkommen der vor dem 1. Weltkrieg aus dem Trentino angeworbenen Arbeitskräfte tat. Die „zweite Generation“ aus der Anwerbung ab 1961 ist heute im Mittel um die 30 Jahre alt. Sie befindet sich in der schwierigen Lage, erstens für die Gleichberechtigung ihrer Kinder im Bildungswesen kämpfen zu müssen, zweitens gegen das schlechte Image ankämpfen zu müssen, das die mediale und politische Konzentration auf ausschließlich schlechte Nachrichten ihnen angehängt hat, drittens die Eltern unterstützen zu müssen, die nach einem Leben mit Mindestlöhnen auch nur niedrige Pensionen beziehen werden. Die „zweite Generation“ erfährt alle Schwierigkeiten des Bildungs-, beruflichen und sozialen Aufstiegs. Vor allem muss sie ihn aus

eigenem Antrieb verwirklichen. Dabei trifft sie auf massiven Widerstand, denn die österreichische Gesellschaft ist noch sehr stark in der überkommenen Einstellung befangen, dass Aufstieg ein Privileg sei, das man von Oben empfangen müsse und sich nicht selbst verleihen dürfe. Zudem ist die österreichische Gesellschaft rassistischer als die meisten anderen in Europa. In einer klug aufgebauten Eurobarometer-Befragung anlässlich des EU Jahres gegen Rassismus 1997 gaben sich in Österreich 43% der Befragten selbst 7 bis 10 Punkte auf einer Skala von 0 gar nicht rassistisch bis 10 sehr rassistisch. Das war nach Belgien und Frankreich der dritthöchste Werte in den EU15. Detailliertere Analysen zeigten, dass Österreich eine andere Eigenheit mit Belgien und mit Dänemark sowie möglicherweise mit Deutschland teilt, nämlich dass die Befragten mit höherer Bildung nicht weniger rassistisch sind als jene mit weniger Bildung (Winkler 2003). Das ist sehr ungewöhnlich, deckt sich aber mit anderen Befunden (siehe Wodak/van Dijk 2000). Auch glauben in Österreich, wie Eurobarometer-Befragungen der letzten Jahre gezeigt haben, nur 16% der Bevölkerung zu wissen, wohin sie sich wenden könnten, wenn sie im Alltag Diskriminierung erfahren oder beobachten, was der mit Abstand niedrigste Wert in den ganzen EU27 ist.

In einem solchen Umfeld, das auf Eigeninitiative zum sozialen Aufstieg nicht ermunternd, sondern zürnend reagiert, und das sowohl die Armut der EinwanderInnen als auch deren Bemühungen, daraus zu entkommen, häufig mit rassistischen Denk- und Verhaltensmustern bewertet und kommentiert, ist nicht nur das Leben der „zweiten Generation“ extrem schwer und aufreibend, sondern auch das ihrer Eltern, also der EinwanderInnen selbst. Das ist möglicherweise der Hintergrund zu den beharrlich großen Unterschieden in der Zufriedenheit mit dem Leben. Die Frage danach wird von Statistik Austria jedes Jahr in EU-SILC gestellt. Mit dem Leben „sehr zufrieden“ oder „ziemlich zufrieden“ zeigten sich in Vorarlberg im Durchschnitt 2008 bis 2010 83% der Bevölkerung ab 16 Jahren, die in Österreich oder einem anderen EU15/EFTA Staat geboren wurde, aber nur 51% der außerhalb von EU15 und EFTA Geborenen.

Bildung und Bildungsverwertung

Das Einwanderungsrecht wurde in Österreich seit 2005 sozial selektiv ausgerichtet. Der Familiennachzug zu weniger wohlhabenden Haushalten wurde faktisch abgewürgt, wie das zur gleichen Zeit Dänemark und die Niederlande auch taten. Gleichzeitig wurde zunehmend versucht, die Niederlassung von sozial schwächeren EinwanderInnen wieder rückgängig zu machen und für sie das Risiko zu erhöhen, das Aufenthaltsrecht zu verlieren. Der Neuzuzug von außerhalb der EU/EFTA Staaten wurde auf Personen mit besonderen Ausbildungen eingeschränkt. Das 2011 eingeführte Punktesystem hält an dieser Ausrichtung fest.

Diese Neuausrichtung funktioniert nur begrenzt als Einschränkung. Das Einwanderungsrecht kann ohne massive Verletzung der Menschenrechte und des Unionsrechts nur einen kleinen Teil der Einwanderung regeln. 2011 zogen rund 114.000 Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft nach Österreich zu. Das waren mehr als in jedem anderen der letzten 20 Jahre. Darunter waren 14.000 Asylwerber und 71.000 hatten Unionsbürgerschaft. Und unter den restlichen 29.000 waren viele Angehörige österreichischer oder anderer EU Staatsangehöriger, deren Zuzug zwar administrativ behindert, aber letztlich nicht verhindert werden kann. Die Selektionsabsicht greift hier nirgends. Sie funktioniert aber dennoch, und zwar als Diskriminierung der sozial schwachen eingewanderten Familien. Weil ihnen seit 2005 auch die Einbürgerung erschwert worden ist, können sie kaum mehr Familiennachzug organisieren. Dadurch ist zwar nicht der Zuzug, aber das Wachstum der aus Serbien stammenden Bevölkerung gestoppt worden und das Wachstum der in der Türkei geborenen Bevölkerung wurde stark gebremst.

Einwanderung mit hohen Qualifikationen, die nicht direkt auf einen ebenso hoch qualifizierten Arbeitsplatz führt, ist mit einem enormen Risiko verbunden. Bei der ersten Berührung mit dem österreichischen Arbeitsmarkt stellen sich im Ausland erworbene Qualifikationen nämlich als nicht anerkannt und nicht verwertbar heraus. Darauf folgt in der Regel ein 08/15 Deutschkurs und eine Qualifizierungsmaßnahme durch das AMS, die faktisch eine Dequalifizierungsmaßnahme ist, weil sie Ärztinnen zu Krankenpflegerinnen und Diplomingenieure zu Handwerkern macht. Dies ist den das AMS steuernden Sozialpartnern auch durchaus bewusst. Dazu muss man wissen, dass mittlere Ausbildungen, wie eben Krankenpflegerin und Handwerker, etwa 55% der Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter zuteil geworden sind, und dass das ganze Beschäftigungs- und Arbeitsmarktswesen auf dieses Niveau ausgerichtet ist. Man sieht auch in den Daten sehr deutlich, dass mittlere Ausbildungen aus dem Ausland mit relativ gutem Beschäftigungserfolg einhergehen, während höhere Ausbildungen ebenso wie niedrige pönalisiert werden. Das mittlere Einkommen von EinwanderInnen mit Universitätsabschluss und 40 Stundenwoche liegt in Österreich in der Nähe des mittleren Einkommens der nicht eingewanderten Bevölkerung mit Lehr- oder Fachschulabschluss. Das gilt bei beiden Geschlechtern.

Das Dilemma besteht aber darin, dass rund 33% der EinwanderInnen der letzten 15 Jahre, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter waren, und die heute noch in Vorarlberg leben, Bildung von der Matura aufwärts mitgebracht haben und etwa 37% Abschlüsse nach 10 oder 11 Schulstufen.

Geringe Bildung mit nach Österreich zu bringen ist keine schlechte Idee. Die Beschäftigungsmöglichkeiten sind zwar nach österreichischen Maßstäben nicht gut, aber häufig besser als in der Herkunftsregion, und das Einkommen unterscheidet sich wenig von Beschäftigten mit in Österreich erworbener geringer Bildung. Je höher aber die mitgebrachte Bildung desto größer wird der

Unterschied zu Beschäftigten, die die gleiche Bildung in Österreich absolviert haben. Geringe Bildung ist unter der seinerzeitigen Gastarbeiterbevölkerung verbreitet. Von der heute noch in Vorarlberg lebenden Bevölkerung aus der Gastarbeiterzeit, die bei Aufenthaltsbeginn schon aus dem Pflichtschulalter draußen war, haben 19% keinen Pflichtschulabschluss und weitere 48% haben nur Hauptschulabschluss, zusammen also etwa 67%. Das ist im österreichischen Vergleich ein ungewöhnlich hoher Anteil. Entweder sind jene, die mehr Bildung hatten zwischenzeitlich wieder weg gezogen oder dieses Niveau entsprach den Anforderungen der Betriebe. Allerdings handelt es sich dabei um nur rund 13.000 der insgesamt rund 46.000 Personen, die bei der Einwanderung mindestens 15 Jahre alt und daher nicht mehr schulpflichtig gewesen sind. Die Einwanderung nach der Gastarbeiterphase, aus der Zeit von 1985 bis 1997, beläuft sich heute auf etwa 14.500 Personen und weist 47% an geringer Bildung auf, jene ab 1998 mit 18.700 Personen, wie erwähnt, nur mehr 24%. Im Gegenzug wuchs der Anteil an mittlerer Bildung von 21% auf 26% und auf 37%, und jener mit höherer Bildung von 3% auf 16% und auf 33%. 8% der frühen, 11% der mittleren und 6% der späten EinwanderInnen machten erst nach der Einreise ihren bisher höchsten Abschluss im formalen Bildungs- und Ausbildungswesen.

Bevölkerung Vorarlbergs, die im Ausland geboren wurde und bei Aufenthaltsbeginn mindestens 15 Jahre alt und daher nicht mehr schulpflichtig war, nach der mitgebrachten Bildung und dem Jahr des Aufenthaltsbeginns, Jahresdurchschnitt 2011						
	kein Abschluss	Hauptschule	mehr als HS, nicht Matura	ab Matura	Ausbildung ab 15 in AT	Gesamt
1956-1984	2.543	6.270	2.781	420	1.050	13.064
1985-1997	1.484	5.521	3.809	2.292	1.544	14.650
seit 1998	563	3.878	6.969	6.200	1.127	18.736
Gesamt	4.590	15.669	13.559	8.912	3.720	46.450
Zeilenprozent						
1956-1984	20	48	21	3	8	100
1985-1997	10	37	26	16	11	100
seit 1998	3	21	37	33	6	100
Gesamt	10	24	34	19	8	100
Eigene Berechnungen aus dem Mikrozensus der Bundesanstalt Österreich.						

Erhöhte Armutsbedrohung

Für EinwanderInnen gibt es demnach mehr als einen Weg in die Armutsgefährdung. Der eine führt über geringe Bildung zu schlechten Chancen am Arbeitsmarkt und niedrigen Einkommen. Der andere führt über mittlere oder höhere Bildung zu zwar besseren Beschäftigungschancen, aber trotz vorhandener Bildung oder Ausbildung häufig zu gering qualifizierten und daher weniger gut entlohnten Tätigkeiten ohne Aufstiegsperspektive. Daher befindet sich ein deutlich grö-

ßerer Teil der eingewanderten Haushalte in einer schwierigen finanziellen Lage mit allen Folgen, die das hat. In Vorarlberg gibt es rund 130.000 Haushalte, die nicht eingewandert sind, oder wenn eingewandert, dann aus den EU/EFTA Staaten. Davon kommen der eigenen Einschätzung nach 58% leicht oder sehr leicht mit dem Geld aus. Von den 20.300 Haushalten, die von außerhalb der EU/EFTA Staaten eingewandert sind, kommen aber nur 30% leicht oder sehr leicht mit dem Geld aus. Schwierigkeiten oder große Schwierigkeiten hatten 10% der einen, aber 37% der anderen. Besonders groß waren die Herausforderungen für die Haushalte aus der Türkei. Fast die Hälfte gab an, nur mit Schwierigkeiten oder mit großen Schwierigkeiten finanziell zurecht zu kommen.

Der Hintergrund dazu sind die großen Einkommensunterschiede. Der durchschnittliche Vorarlberger Haushalt aus den EU/EFTA Staaten einschließlich Österreich hatte 2007 bis 2009 – Daten zum Haushaltseinkommen sind stets mehrere Jahre alt – ohne Sozialleistungen ein Einkommen von netto rund €37.000 pro Jahr. Der durchschnittliche Haushalt von außerhalb der EU/EFTA Staaten erzielte aber nur rund €25.400, also wenig mehr als zwei Drittel (69%) des Betrags der EU/EFTA Haushalte. Sozialleistungen gleichen die Differenz zum Teil aus. Mit ihnen zusammen betragen die durchschnittlichen Einkommen €40.500 und €32.200. Letzteres sind 80% des ersteren. Der teilweise Ausgleich durch Sozialleistungen wäre nicht in diesem Ausmaß nötig, wenn die Einkommenschancen fairer verteilt wären. Hier sind die Sozialpartner gefordert.

Da die Haushalte unterschiedlich groß sind, stünde selbst bei gleichem Einkommen unterschiedlich viel Geld pro Person zur Verfügung. Die Haushalte unterscheiden sich aber nicht nur in der Größe, sondern auch in der Zusammensetzung. Um sowohl der Größe als auch der Zusammensetzung gerecht zu werden, führt man eine sogenannte Äquivalisierung durch. Das heißt, man rechnet die Zahl der Personen im Haushalt in Erwachsenenäquivalente um. Der durchschnittliche aus den EU/EFTA Staaten einschließlich Österreich stammende Haushalt besteht aus 2,5 Personen, die 1,6 Erwachsenenäquivalente ergeben, der durchschnittliche von außerhalb der EU/EFTA Staaten stammende Haushalt aus 3,2 Personen, die 2,0 Erwachsenenäquivalente ergeben.

Dividiert man das Haushaltseinkommen durch die Erwachsenenäquivalente so erhält man das äquivalisierte Nettojahreseinkommen. Dieses ergibt einen relativ guten Hinweis, wie gut der Haushalt lebt. Es wird daher auch oft als „Lebensstandard“ bezeichnet (und darf keinesfalls mit „Lebensqualität“ verwechselt werden). Wie sich zeigt, stehen in Vorarlberg in Haushalten aus den EU/EFTA Staaten einschließlich Österreich jährlich durchschnittlich €24.700 pro Erwachsenenäquivalent zur Verfügung, im durchschnittlichen Haushalt von außerhalb der EU/EFTA Staaten aber nur €16.100. Letzteres sind nur 65% des ersteren. Die große Differenz entsteht speziell auch

durch das Fehlen besonders hoher Einkommen unter den Einwanderinnen und Einwanderern. Vergleicht man nämlich statt des Durchschnitts der Haushalte die mittleren Haushalte, so liegen sie weniger weit auseinander. Dort steht es €20.800 zu €15.600, und letzteres ist 75% des ersten. Doch selbst das ist ein großer Abstand, der weitreichende Folgen für das Leben der Erwachsenen wie der Kinder in den eingewanderten Haushalten hat.

Armut und Armutsgefährdung sind in eingewanderten Familien folglich weit häufiger als in der übrigen Bevölkerung. Während in Vorarlberg rund 9% der Bevölkerung, die in Österreich oder anderen EU15/EFTA Staaten geboren wurde, in Haushalten leben, die von Armut bedroht sind, sind es in der Bevölkerung, die außerhalb der EU15/EFTA Staaten geboren wurde, rund 31%.

Wie überall in Österreich so gelingt es auch in Vorarlberg nur selten, sich im Lebensverlauf aus einer nachteiligen Stellung im Beschäftigungssystem heraus zu arbeiten. Die Regel in Österreich ist, dass man nicht aus der Kategorie herauskommt, in der man aus welchem Grund auch immer irgendwann gelandet ist. Das gilt verstärkt für Einwanderinnen und Einwanderer. Die einzige reale Chance für eingewanderte Familien liegt im Generationswechsel, nämlich dass den Kindern gelingt, was den Eltern versagt blieb. Im Bildungswesen kann man, wie weiter oben schon erwähnt, bereits sehen, dass dies nach und nach gelingt und dass es in der dritten Generation vollständig gelungen sein wird. Bis dahin sind es aber noch einige Jahrzehnte. Zwischenzeitlich hat aber die „zweite Generation“, speziell auch ihr weiblicher Teil, auf allen Bildungsebenen noch mit deutlichen Benachteiligungen am Arbeitsmarkt zu kämpfen. Hier Gerechtigkeit herzustellen, wäre ein wesentlicher Beitrag, besonders der Sozialpartner, zur Lebensqualität in Vorarlberg.

Literaturangaben

Winkler, Jürgen R. (2003) Ursachen fremdenfeindlicher Einstellungen in Westeuropa. Befunde einer international vergleichenden Studie; Aus Politik und Zeitgeschichte B26:33-38
http://www.bpb.de/publikationen/NBAFT3,0,0,Umgang_mit_Migrantinnen_und_Migranten.html, 2011-07-11.

Wodak, Ruth / van Dijk, Teun A. (Hg) (2000) Racism at the Top: Parliamentary Discourses on Ethnic Issues in Six European States; Drava Verlag.

Verfasst für "Familien unter Druck", das erste „Sozialbarometer der Caritas Vorarlberg, herausgegeben von Andrea Kramer und Eva Häfele.